

9107/AB
vom 14.03.2022 zu 9294/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmdw.gv.at
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Dr. Margarete Schramböck
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

büro.schramboeck@bmdw.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.033.774

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9294/J-NR/2022

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9294/J betreffend "800 Tage Regierungsprogramm – 100 Tage Bundesregierung Nehammer: Reform Standort- und Industriepolitik", welche die Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen am 14. Jänner 2022 an mich richteten, stelle ich einleitend fest, dass sich die im folgenden dargestellten Maßnahmen und Initiativen, in die die jeweils nach der Geschäfts- und Personaleinteilung zuständigen Organisationseinheiten der beteiligten Ressorts involviert waren und sind, naturgemäß auf die federführende Zuständigkeit meines Ressorts beschränken.

Antwort zu den Punkten 1 bis 4 der Anfrage:

Zu den Zielen laut Regierungsprogramm

1. *Standortstrategie für die Zukunft entwickeln*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*
2. *Bestehende Stärken ausbauen, weiterentwickeln und international bewerben (z.B. die Mobilitätsindustrie, erneuerbare Energien, etc.)*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Inwiefern fand die internationale Bewerbung bisher statt? (Zieländer, Botschaft, Kosten)*

- c. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?
- d. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?
- 3. Neue Sektoren erschließen (Weiterentwicklung entstehender Stärken - z.B. digitale Geschäftsmodelle, E-Mobilität, etc.)
 - a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?
 - c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?
- 4. Internationale Unternehmensansiedlungen und Investitionsentscheidungen für den Standort Österreich gewinnen
 - a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?
 - c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?

Die im Rahmen der Standortstrategie 2040 geplanten Maßnahmen sind aktuell in Abstimmung. Nach Finalisierung und Präsentation der Strategie wird mit der Umsetzungsphase begonnen werden. Zu den in der Strategie adressierten Themen ist auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 6606/J und 7530/J zu verweisen.

Österreich nimmt seit Jahren eine internationale Vorreiterrolle im Bereich GreenTech ein. Die Exportquote der heimischen GreenTech-Branche liegt bei rund 71,8 %. Zur gezielten Unterstützung der österreichischen Exportunternehmen beinhaltet die Internationalisierungsoffensive go-international einen eigenen Branchenfokus GreenTech.

In der aktuellen 7. Periode von go-international wurden im Zeitraum 1. April 2021 bis 31. Dezember 2021 23 einschlägige Veranstaltungen und Aktivitäten auf allen Kontinenten umgesetzt, darunter Leitveranstaltungen in Österreich, Webinare, B2B-Events, Austria Showcases und Wirtschaftsmissionen. Parallel dazu wurde im Oktober 2021 das Branchenmagazin FRESH VIEW GreenTech neu aufgesetzt und digital gelauncht.

Neben den Aktivitäten im Rahmen von go-international fanden unter meiner Leitung Delegations-Reisen mit Wirtschaftsdelegationen zum Themenschwerpunkt Green-Tech in die Region Mittlerer und Naher Osten statt. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusam-

menhang die EXPO 2020 in Dubai von 1. Oktober 2021 bis 31. März 2022, wo österreichische Firmen die Möglichkeit haben, sich einem internationalen Millionenpublikum zu präsentieren.

Für das Jahr 2022 und das 1. Quartal 2023 sind im Rahmen von go-international aktuell 87 einschlägige Veranstaltungen und Aktivitäten geplant, so etwa der internationale Green-Tech Day am 10. Mai 2022, der als B2B-Konferenz abgehalten wird.

Die zum Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort ressortierende Austrian Business Agency (ABA) bewirbt als zentrale Standortagentur Österreichs seit Jahren den Wirtschafts- und Arbeitsstandort Österreich. Die durch die ABA gesetzten Maßnahmen bringen aktiv Technologie, Knowhow und Innovation nach Österreich. Durch die gezielte Akquise von und Hilfestellung für ausländische Unternehmen und internationale Fachkräfte wird der Wirtschaftsstandort nachhaltig gestärkt. Im Zuge der konsequenten Umsetzung der qualitativen Strategie der ABA werden künftig verstärkt proaktiv Unternehmen aus den Fokusbranchen IKT und Digitalisierung sowie Life Sciences angesprochen und verstärktes Augenmerk auf High-Value-Added-Projekte und den Halbleitersektor gelegt.

Antwort zu den Punkten 5, 6 und 11 der Anfrage:

5. *Stärkere Ausrichtung nationaler Maßnahmen am "Green Deal" der EU-Kommission (Identifikation und Umsetzung von Leuchtturmprojekten im Bereich der Ökologisierung, Entwicklung eines strategischen Maßnahmenplans, Förderung der Entwicklung regionaler Kreislaufwirtschaft, koordinierte Teilnahme an relevanten IPCEI-Programmen)*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*
6. *Kultur der 2. Chance stärker verankern (besonders für Gründer_innen von innovativen Start-ups und KMUs)*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - i. *Welche konkreten Maßnahmen wurden neben der minimalistischen Umsetzung der Restrukturierungs- und Insolvenz-Richtlinie (EU) 2019/1023 gesetzt?*

- b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?
 - c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?
11. EU Limited (Einsatz auf europäischer Ebene, dass eine einheitliche, zeitgemäße Gesellschaftsform für innovative Start-ups und KMUs EU-weit umgesetzt wird)
- a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?
 - c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?

Die Umsetzung dieser Maßnahmen fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

7. Regulatory Sandboxes umsetzen (z.B. neue Geschäftsmodelle, die sich durch die bestehende Gewerbeordnung nicht abdecken lassen)
- a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?
 - c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?

Im Zuge eines Projekts, das sich unter Einbindung mehrerer Ressorts, Stakeholder und des Verfassungsdienstes mit der Schaffung digitalisierungsfreundlicher Rechtsgrundlagen beschäftigt, wurden die Grundlagen für ein Reallaborrecht erarbeitet.

Antwort zu den Punkten 8 und 10 der Anfrage:

8. Neue Gesellschaftsform schaffen
- a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?
 - i. Welche Aspekte des vom BMDW in Auftrag gegebene Gutachtens werden im Gründerpaket nicht berücksichtigt?

- c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?
10. Flexible Anteilsvergabe an mögliche Investorinnen und Investoren sowie Mitarbeiter_innen (mit minimalen, digitalen Behördenwegen)
- a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?
 - c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?

Um die Rahmenbedingungen für Gründerinnen und Gründer weiter zu verbessern, arbeitet mein Ressort gemeinsam mit dem Bundesministerium für Justiz (BMJ) an der Einführung einer neuen Kapitalgesellschaftsform, die sich durch eine unbürokratische Gründung und durch flexible Anteilsvergabe an mögliche Investorinnen und Investoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszeichnet. Dabei sollten digitale Behördenwege genutzt werden.

Im September 2020 hat das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort ein Rechtsgutachten über ein Regelungskonzept zur Einführung einer neuen Rechtsform unter dem Arbeitstitel "Austrian Limited" von CMS Reich-Rohrwig Hainz, Herbst Kinsky vorgelegt, das unter <https://www.bmdw.gv.at/Services/Publikationen.html> abrufbar ist. Die neue Rechtsform soll Gründerinnen und Gründern eine international wettbewerbsfähige Option bieten und den Wirtschaftsstandort Österreich für Startups attraktiver gestalten.

Unter der Federführung des BMJ wurde eine Arbeitsgruppe "Reform des Gesellschaftsrechts" eingerichtet, welche regelmäßig insbesondere die Inhalte des Rechtsgutachtens diskutierte. Im April 2021 legte das BMJ mit dem Flexiblen Kapitalgesellschafts-Gesetz (FlexKapG) einen ersten legislativen Entwurf zur Umsetzung der neuen Rechtsform vor, weswegen für nähere Ausführungen auf das BMJ zu verweisen ist.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

9. Unbürokratische Gründung (Stammkapital-Ansparmodelle, digitale Behördenwege, Englisch als Amtssprache)
- a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?

c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Seit dem Jahr 2020 wurde die Möglichkeit zur elektronischen Gründung am Unternehmensserviceportal stetig weiterentwickelt. Konkret wurden in den Jahren 2020 und 2021 folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Entfall des Firmenbuchauszugs im Rahmen der Finanzamtsmeldung bei eGründung von Ein-Personen-GmbHs im Sinne des Once Only Prinzips
- Möglichkeit zur elektronischen Abwicklung eines Verbesserungsauftrags in Folge eines Mangels bei der Eintragung der GmbH in das Firmenbuch
- Produktivsetzung der Möglichkeit zur elektronischen Gründung in Vertretung durch Notare
- Neugestaltung der gesamten eGründungs-Applikation (USP-Gründungskonto) zur Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit und Verständlichkeit über den gesamten elektronischen Gründungsprozess hinweg
- Erweiterung des Informationsangebots auf usp.gv.at sowie während des elektronischen Gründungsprozesses im USP-Gründungskonto
- Kooperationsvereinbarung mit der österreichischen Notariatskammer zur Forcierung der elektronischen Gründung von Unternehmen in Österreich
- Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich zur Analyse einer grundlegend verbesserten bzw. erweiterten Variante einer zukünftigen Lösung zur elektronischen Unternehmensgründung

Im Zusammenhang mit der elektronischen Gründung am USP sind für 2022 folgende Maßnahmen geplant:

- Pilotbetrieb und Produktivsetzung der Möglichkeit zur elektronischen Gründung in Vertretung durch Steuerberater und Wirtschaftsprüfer analog zur Lösung für Notare
- Erarbeitung einer Lösung zur Gründung in Vertretung durch Rechtsanwälte analog zur Lösung für Notare und Steuerberater

Antwort zu den Punkten 12 bis 14 der Anfrage:

12. Verbesserte Anreize für privates Risikokapital für innovative Start-ups und KMUs

a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*

- b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?
 - c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?
13. Vereinheitlichung und Stärkung des öffentlichen Risikokapitals
- a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?
 - c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?
14. Aufbau eines nationalen staatlich kofinanzierten Technologie-, Innovations- und Wachstums-Fonds
- a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?
 - c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?

In den letzten Jahren hat die österreichische Finanzierungslandschaft wichtige Impulse durch aws-Eigenkapitalmaßnahmen wie etwa den aws-Gründerfonds oder private Initiativen erhalten. Dabei hat sich eine Partnerschaft zwischen öffentlicher Hand und privaten Investoren bewährt und als langfristiges Unterstützungsmodell etabliert.

Die rasche Umsetzung von schnell, unmittelbar und breit wirksamen Maßnahmen war im Rahmen der Bewältigung der COVID19-Pandemie von zentraler Bedeutung. Nach Liquiditätssicherung durch Überbrückungsgarantien oder den Startup-Hilfsfonds und Konjunkturbelebung durch die Investitionsprämie wird die Entwicklung des Kapitalmarktes stärker in den Fokus rücken. Die Einrichtung des im Regierungsprogramm vorgesehenen Technologie-, Innovations- und Wachstums-Fonds wird aktuell diskutiert.

Antwort zu Punkt 15 der Anfrage:

15. Förderungen von Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich von produzierenden KMUs ("smart factory")
- a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?

c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?

Die Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich von produzierenden KMUs ("smart factory") ist Teil der Maßnahme "KMU-Digital ausbauen", zu der auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9270/J zu verweisen ist.

Wien, am 14. März 2022

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

